



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.70 / 2. Änderung und Ergänzung "Münsterweg / Westlich Zurstraßenweg"

Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.70 / 2. Änderung und Ergänzung "Münsterweg / Westlich Zurstraßenweg" zu erweitern und das Verfahren gemäß § 13a BauGB in ein Verfahren gemäß § 13b BauGB zu ändern. Außerdem erhält der Bebauungsplan mit dem ursprünglichen Titel Nr. 2.70 / 3. vereinfachte Änderung „Münsterweg / Westlich Zurstraßenweg“ die neue Bezeichnung „Nr. 2.70 / 2. Änderung und Ergänzung „Münsterweg / Westlich Zurstraßenweg“.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 14.05.2019, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Gemäß § 13b BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

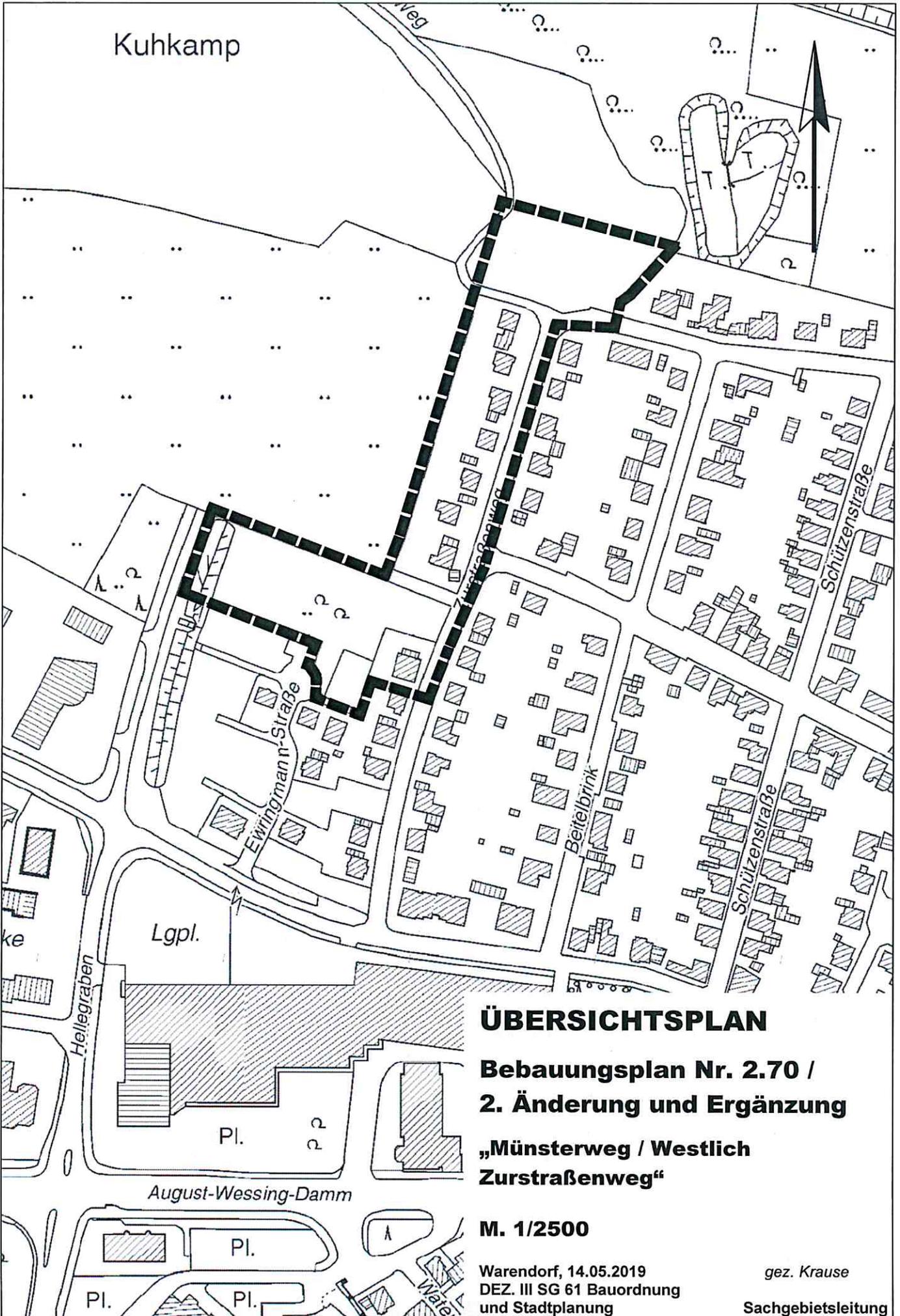
1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 18.11.2019 bis 02.12.2019 zur Planung äußern kann.

Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, den 22.10.2019


Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.70 / 2. Änderung und Ergänzung

„Münsterweg / Westlich Zurstraßenweg“

M. 1/2500

Warendorf, 14.05.2019
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung